

11.10.2021

Drucksache 201/21

Produkthaushalt 2022 für das Budget 51 Familie und Jugend

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	30.11.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe		
Produkt		

Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Wie in den Vorjahren wird der Produkthaushalt für das Budget 51 Familie und Jugend – als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen – von den beiden Schwerpunkten Kindertagesbetreuung sowie Hilfen zur Erziehung bestimmt.

1. Kindertagesbetreuung

Im Kindergartenjahr 2021/22 werden 2271 (Vorjahr: 2.157) Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege betreut. Für die Haushaltsplanung des Jahres 2022 werden insgesamt 6 (Vorjahr: dreizehn) neue Gruppen berücksichtigt, welche sich auf alle drei Kommunen gleichmäßig verteilen werden. Im Investitionshaushalt wurden Mittel für die Ausstattungsgegenstände für die neuen Gruppen eingeplant. Weiterhin wird der Haushalt auch im kommenden Jahr durch die hohen Mieten von Containern für die Übergangsgruppen belastet.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin zu betonen, dass die Ansätze für das Jahr 2022 mit Unsicherheiten behaftet sind. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung beruht die tatsächliche Inanspruchnahme der Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege über die Kindergartenbedarfsplanung nur auf Schätzwerten. Insbesondere bleibt abzuwarten, wie viele Eltern im Kindergartenjahr 2022/23 den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung tatsächlich geltend machen werden.

2. Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung setzt der Fachbereich Familie und Jugend den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend ihres erzieherischen Bedarfs um. Parallel leisten niederschwellige Angebote und frühe Hilfen einen wesentlichen Beitrag, Bedarfe der Familien frühzeitig zu erkennen, bevor intensive Hilfen zur Erziehung notwendig sind.

Die Einschränkungen der Corona Pandemie hat viele Eltern, Kinder und Jugendliche hoch belastet. Dies spiegelt sich auch in den Fallzahlen der Gefährdungsmeldungen mit anschließendem Hilfebedarf und den aktuellen Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung wieder. Während die Fallzahlen und Bedarfe in den stationären Hilfen insgesamt noch stabil sind, sind die Fallzahlen und Bedarfe in den ambulanten Hilfen deutlich gestiegen. Hinzu kommt, dass bereits laufende Hilfen nicht planmäßig beendet werden konnten, da pandemiebedingte Unterbrechungen der Hilfen zu längeren Laufzeiten führen.

Gleiche pandemiebedingte Auswirkungen bzw. Bedarfsentwicklungen zeigen sich in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII. Darüber hinaus steigt im Rahmen der Inklusion die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter*innen seit Jahren kontinuierlich an. Seit dem 01.01.2020 gibt es zudem einen erweiterten Anspruch auch in der OGS Betreuung. Um Bedarfe besser zu bündeln ist seit Beginn des Schuljahres 2018/19 ein rechtskreisübergreifender Pool an Schulbegleitern an der Gemeinschaftsgrundschule in Fröndenberg/Ruhr im Rahmen des Projektes „Schulbegleitung im Kreis Unna - SchuBiKU“ installiert. Die weitere Poolbildung konnte in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht ausgeweitet werden.

Aufgrund der pandemischen Auswirkungen und der SGB VIII Reform, die im Juni 2021 in Kraft getreten ist, ist im Haushaltsjahr 2022 weiterhin mit einem Anstieg der Bedarfe sowohl in den Hilfen zur Erziehung als auch in der Eingliederungshilfe zu rechnen.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs wurden vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses von der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorbesprochen.

Anlage

Produkthaushalt 2022 für das Budget 51 Familie und Jugend